

**3. 308. a (1) Nr. 11315, ad 1257 Pr. Konkurs = Ausschreibung.**

Ueber Anordnung des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 5. d. M., Z. 4702, wird hiermit ein neuerlicher Konkurs zur Besetzung zweier Magistratsrathstellen beim Magistrate der Landeshauptstadt Agram, in der Gehaltsstufe von 1200 fl und 1000 fl., mit der Bewerbungsfrist bis 15. Juli l. J. ausgeschrieben.

Bewerber um diese Dienststellen haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis zur obigen Frist bei dem Vorstande des genannten Magistrates, und zwar, wenn sie bereits im öffentlichen Dienste stehen, im Wege ihrer Amtsvorsteher, sonst aber durch die politische Behörde ihres Wohnortes, unter Nachweisung derselben Qualifikationen, welche für Staatsbeamte gleicher Kategorie vorgeschrieben sind, insbesondere ihres politischen und moralischen Verhaltens, ihres Alters und Standes, der zurückgelegten Studien, der Sprachkenntnisse und ihrer bisherigen Verwendung einzubringen.

Agram am 8. Juni 1858.

Vom k. k. kroat. slav. Statthaltereipräsidium.

**3. 305. a (3) Nr. 409 G. K. Kundmachung.**

Bei dem k. k. gemischten Bezirksamte in Stein ist die provisorische Grundbuchführerstelle mit dem Jahresgehälter von 600 fl., zu besetzen.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig instruirten Kompetenzgesuche unter Nachweisung der gesetzlichen Befähigung für die Grundbuchsführung bis zum 30. Juni l. J. im vorgeschriebenen Dienstwege bei der k. k. Landeskommission für die Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Krain einzubringen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade dieselben mit einem der hiesigen Bezirksbeamten verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Landes-Kommission für die Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Krain.

Laibach am 12. Juni 1858.

**3. 303. a (2) Nr. 10764.**

**Verzeichniß**

der Verlagswerke, welche bei der k. k. Schulbücher-Verlagsdirektion in Wien, vom Jahre 1857 angefangen, erschienen und durch die bestehenden Schulbücherverfleißer zu beziehen sind. In deutscher Sprache für die Volksschulen:

	Im Preise zu
Drittes Sprachbuch . . . . .	15 kr.
Rechnungsübungen für die III. Klasse	10 „
detto      detto IV. „	10 „
Zoologie	20 „
Botanik	18 „
Mineralogie	16 „
Bilder aus der Geschichte Oesterreichs (brochirt)	20 „
Die essbaren und giftigen Schwämme in ihren wichtigsten Formen, von Dr. Bill (brochirt)	18 „
Lesebüchlein zum ersten Schulunterrichte von Gott . . . . .	9 „
Die Unterklasse, 2. verbesserte Ausgabe. Eine Anleitung zur Behandlung des ersten Unterrichts auf Grundlage der Fibel . . . . .	23 „
Pflichten der Unterthanen . . . . .	3 „
Oesterreichische Volkshymne 5 St. zu	1 „
Für Gymnasien:	
Naturgeschichte des Mineralreiches, von Pokorny . . . . .	14 „
In slovenischer Sprache für die Volksschulen:	
Abecednik za slov. sole, mit revidirtem Texte . . . . .	9 kr.
Zgodbe sv. pisma stare in nove zavzeze za solsko mladost . . . . .	28 „

Praktisches slov = deutsches Sprachbuch für die oberste Klasse der slov = deutschen Hauptschulen im Kaiserthume Oesterreich . . . . .

14 kr.

Dolžnosti podložnih do svojega vladarja za ljudske sole . . . . .

3 „

Cesarska pesem, 5 St. zu

1 „

      Für Gymnasien:

Slovensko Berilo za VII. gimn. razred. Izdal Dr. F. Miklosič. . . . .

24 „

**3. 983. (3) Nr. 670.**

**E d i k t.**

Vom k. k. Kreisgerichte Neustadt wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Ritter v. Fichtenau, gegen die Franz und Maria Kuhn'schen Erben und Genossen, mit Bescheid vom 25. Mai 1858, Z. 670, in die exekutive Feilbietung des in Neustadt sub Konk. = Nr. 40 gelegenen, im früheren Grundbuche der Stadt Neustadt sub Rektf. Nr. 156 und 157 vorkommenden, gerichtlich auf 6000 fl. G. M. geschätzten Hauses sammt Garten gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzungen auf den 9. Juli, 13. August und 17. September l. J., jedesmal Vormittags von 10—12 Uhr mit dem Bemerkten anberaumt worden, daß jeder Kauflustige vor dem Beginne der Lizitation ein Badium von 400 fl. G. M. zu Händen der Lizitationskommission erlegen, welches für den Ersteher bis zur Erfüllung der Lizitations-Bedingnisse ad depositum genommen, den übrigen Lizitanten aber nach geschlossener Lizitation zurückgegeben wird, und daß die exquirte Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Der Grundbucheextrakt und das Schätzungsprotokoll können in den Amtsstunden eingesehen werden.

Neustadt am 25. Mai 1858.

**3. 302. a (3) Nr. 1432.**

**K u n d m a c h u n g.**

Da in diesem Bezirke durch Todtfall die Bezirks-Wundarzten-Stelle in Erledigung gekommen ist, so wird der Konkurs zur Besetzung dieser, mit einer aus der hiesigen Bezirkskasse zu beziehenden jährlichen Remuneration pr. Einhundert Gulden dotirten Bezirks-Wundarzten-Stelle mit dem Beifügen hiemit ausgeschrieben, daß die Bewerber ihre gehörig instruirten Gesuche binnen vier Wochen hieramts zu überreichen haben.

K. k. Bezirksamt Idria am 13. Juni 1858.

**3. 298. a (3)**

**Lizitations = Kundmachung.**

Zur Sicherstellung der Werkmeister = Arbeiten bei Bauführungen und Reparaturen an sämtlichen, dem hiesigen k. k. Genie = Direktions = Filial = Posten unterstehenden Militär-Gebäuden und Objekten wird auf die Dauer der drei Militärjahre 1859, 1860, 1861, die Lizitations-Verhandlung am 28., 29., 30. und 31. Juli d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Amtsklokale des k. k. Kriegskommissariates, Haus-Nr. 21 am alten Markt, stattfinden, und zwar: am 28. über die Maurer-, Zimmermanns- und Tischlerarbeiten; am 29. über die Schlosser-, Glaser- und Anstreicherarbeiten; am 30. über die Spengler-, Steinmeh- und Binderarbeiten.

Sämtliche Professionistenarbeiten können auch von einem einzigen Unternehmer erstanden werden, und es wird die dießfällige Verhandlung nach Beendigung der professionistenweisen Lizitationen am 31. Juli gepflogen werden.

Ein jeder Unternehmer muß aber Kenntniß im Baufache haben, selbst einer oder der andern Profession kundig und rücksichtlich seiner Solidität und seines aufrechten Vermögensstandes der Lizitations-Kommission hinlänglich bekannt sein, oder sich mit legalen Zeugnissen über seine Verlässlichkeit ausweisen.

Die unternehmungslustigen berechtigten Werkmeister werden hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß vor Beginn der Lizitation das beigesetzte Badium zu erlegen, vom Bestbieter aber die Ergänzung auf die Kautions, entweder im baren Gelde, in Staats-Obligationen, in einer Real-Kautions oder Bürgschaft, welche von dem Vertreter der k. k. Finanz-Prokuratur als gültig anerkannt wird, zu leisten ist, und zwar:

Für die Arbeiten sammt Materiale des	Badium	Kautions
	in Gulden G. M.	
Maurers . . . . .	50	100
Zimmermanns . . . . .	40	80
Tischlers . . . . .	25	50
Schlossers . . . . .	25	50
Glasers . . . . .	15	30
Anstreichers . . . . .	8	16
Spenglers . . . . .	5	10
Steinmehes . . . . .	9	18
Binders . . . . .	5	10
Für die Uebernahme sämtlicher Arbeiten	200	400

Schriftliche versiegelte Offerte werden berücksichtigt: a) wenn selbe noch vor Beginn der mündlichen Lizitation einlangen, und denselben das bestimmte Badium oder statt desselben der Kassa = Erlagschein beigeschlossen ist; b) wenn der Offerent in seinem Anerbietungsschreiben ausdrücklich sich erklärt, daß er in Nichts von den Lizitations- oder Kontrakt-Bedingungen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich eben so verbindlich mache, als wenn ihm die Lizitations-Bedingungen bei der mündlichen Versteigerung vorgelesen worden wären, und er dieselben, so wie das Protokoll selbst mit unterschrieben hätte; c) wenn er sich in dem schriftlichen Offert verpflichtet, im Falle er Ersteher bliebe, nach erhaltener offizieller Kenntniß hievon, das Badium zur vollen Kautions unverzüglich zu ergänzen, und falls er dieses unterlasse, sich dem richterlichen Verfahren ganz, und zwar so zu unterwerfen, als wenn er die Kautions selbst erlegt, und die Arbeiten selbst übernommen hätte, so daß er also auch zur Ergänzung der Kautions auf gesetzlichem Wege gehalten werden kann.

Erklärungen: daß jemand immer noch um einige Prozente besser biete, als der zur Zeit noch unbekannt mündliche Bestbot, werden nicht berücksichtigt.

Auf der Außenseite des versiegelten Offertes hat bemerkt zu sein, ob der Anbot bloß für eine einzige und welche Professionistenarbeit, oder für die Uebernahme sämtlicher Arbeiten gemacht wird.

Nach Beendigung der mündlichen Lizitation und nach Eröffnung der versiegelten Offerte findet keine weitere Steigerung mehr Statt, und derjenige ist dann als Ersteher zu betrachten, dessen mündlicher oder schriftlicher Anbot für das Aerar am günstigsten sich darstellt, in soferne überhaupt dieser Anbot annehmbar erscheint.

Die übrigen Lizitations- und Kontrakt-Bedingungen können täglich bei dem k. k. Genie = Direktions = Filiale am alten Markt Haus-Nr. 18 eingesehen werden.

Laibach am 12. Juni 1858.

B. 1034. (1) E d i f t. Nr. 8954.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen der Laibacher Sparkasse, in Vertretung der Helena Ferdina von St. Martin an der Save, die Einleitung der Amortisirung des angeblich dieser Letzteren gestohlenen Sparkassenbüchels Nr. 27852, mit dem Einlagekapitale pr. 60 fl., gewilliget und es werden demnach alle jene, welche ein Recht auf das bezeichnete Sparkassenbüchel zu besitzen glauben, so wie allfällige Besitzer desselben aufgefordert, ihre Rechte binnen 6 Monaten, von dem unten angezeigten Tage, sogewiß hiergerichts geltend zu machen haben, als widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist über weiteres Einschreiten das erwähnte Sparkassenbüchel amortisirt werden soll.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 6. Juni 1858.

B. 1040. (1) E d i f t. Nr. 1423

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Džrebkar, als Bessionärin des Mathias Divoda von Stein, gegen Johann und Anna Jenko von Stein, wegen schuldigen 288 fl. 50 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Stein sub Rekt. Nr. 27 1/2 und Mappa Nr. 51 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 430 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 24. Juli, auf den 24. August und auf den 24. September 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 20. April 1858.

B. 1041. (1) E d i f t. Nr. 1207

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprokuratur, nomine des Woiska'schen Verlasses von Laibach, gegen Johann Maidizh von Untersteinlich, wegen schuldigen 125 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Stadtbaumeisteramtes Stein sub Urb. Nr. 120 alt, 116 neu, Rekt. Nr. 104 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 170 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 23. Juli, auf den 23. August und auf den 23. September 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 25. März 1858.

B. 1044. (1) E d i f t. Nr. 1128.

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Handlungshauses Skazdonigg & Comp. von Laibach, gegen Barthelma Ischanz von Mannsburg, wegen schuldigen 228 fl. 26 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Kreuz vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 282 fl. 40 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 22. Juli, auf den 23. August und auf den 22. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 28. März 1858.

B. 1045. (1) E d i f t. Nr. 986.

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Primus Koschak von Doppelsdorf, gegen Katharina Javornik von Modiza, wegen schuldigen 9 fl. 18 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Primus Javornik gehörigen, im Grundbuche des Gutes Schernbüchl sub Rekt. Nr. 27, Urb. Nr. 27 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von . . . fl. . . kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 5. Juli, auf den 5. August und auf den 6. September 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 4. März 1858.

B. 1039. (1) E d i f t. Nr. 1839.

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird dem Michael Gradishek von Tersain, gegen Lukas, Franz und Ignaz Kezel und deren Rechtsnachfolger hiemit erinnert:

Es habe Michael Gradishek von Tersain wider dieselben die Klage pcto. Ersizung des Waldes Gradishek Urb. Nr. 6 zu Habbach sub praes. 4. Mar. l. J., B. 1839, hieramts eingebracht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagsatzung auf den 7. Juli l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 19 G. D. angeordnet, und den Verklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes der Herr Konrad Janeschizh von Perou als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 5. Mai 1858.

B. 1042. (1) E d i f t. Nr. 1137.

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird der unbekanntem Aufenthaltes abwesende Thomas Prebšit hiemit erinnert:

Es habe Michael Schinkouz von Stein wider denselben die Klage auf Ersizung und Umschreibung auf den in tounsta gora sub Mappa Nr. 10, alt Haus-Nr. 2, Rekt. Nr. 143 vorkommenden Waldantheil, sub praes. 15. März 1858, B. 1137, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 7. Juli l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 G. D. angeordnet, und dem Verklagten wegen sein unbekanntem Aufenthaltes Herr Konrad Janeschizh von Unterperau als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 20. März 1858.

B. 1043. (1) E d i f t. Nr. 1136.

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird dem unbekanntem Aufenthaltes abwesenden Georg Terpinz hiemit erinnert:

Es habe Michael Schinkouz von Stein wider denselben die Klage auf Ersizung und Umschreibung auf seinen Namen auf den in tounsta gora im Grundbuche der Stadt Stein sub Mappa Nr. 10, Haus-Nr. 16 alt, Rekt. Nr. 91 vorkommenden Waldantheil sub praes. 20. März 1858, B. 1136, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 8. Juli l. J., früh 9 Uhr mit dem Anhang angeordnet und dem Verklagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Herr Konrad Janeschizh von Unterperau als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 20. März 1858.

B. 1053. (1) E d i f t. Nr. 3609.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Stonizh von Neuberg bekannt gemacht, daß die

Umschreibung und Intabulations-Rubrik vom Bescheide 8. März l. J., B. 1550, dem für ihn bestellten Kurator Johann Ekedl von Kleinigel zugestellt wurde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 11. Juni 1858.

B. 1054. (1) E d i f t. Nr. 3908.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird im Nachhange zum dießseitigen Edikte vom 17. Mai l. J., B. 1731, bekannt gemacht, daß die in der Exekutionsfache des Anton Mure von Hrib, gegen Johann Provatizh von Dolich auf den 12. Juni l. J. angeordnete erste exekutive Feilbietung über Anlangen beider Theile als abgehalten angesehen würde und daß es bei der zweiten auf den 12. Juli und bei der dritten auf den 14. August l. J. angeordneten Feilbietungstagsatzung mit dem vorigen Anhange sein Verbleiben habe.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 12. Juni 1858.

B. 1055. (1) E d i f t. Nr. 2870.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird bekannt gemacht:

Man habe die exekutive Feilbietung der dem Johann Grill, von Pölland Nr. 28, gehörigen, zu Pölland liegenden, im Grundbuche Gottschee sub Rekt. Nr. 1660 vorkommenden, gerichtlich auf 1004 fl. 40 kr. C. M. geschätzten 2/32 Urbarschube, wegen dem Johann Grill von Pölland Nr. 14 schuldigen 600 fl. sammt Zinsen und Klagekosten, bewilliget und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 17. Juli, auf den 21. August und auf den 18. September 1858, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco rei sitae mit dem Anhang angeordnet, daß genannte Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt den 19. Mai 1858.

B. 1059. (1) E d i f t. Nr. 2870.

Vom dem k. k. Bezirksamte zu Weizstein, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß die exekutive Feilbietung der, wegen schuldigen 878 fl. 20 kr. c. s. c., mit exekutivem Pfandrecht belasteten Realitäten, als des im Grundbuche des Marktes sub Urb. u. Rekt. Nr. 40 und Konst. Nr. 21 vorkommenden Hauses in Ratschach nebst dazu gehörigem Garten und vier Waldantheilen, im Schätzungswerte pr. 818 fl., dann des im nämlichen Grundbuche sub Rekt. Nr. 7 vorkommenden Weingartens in Sagrad, im Schätzungswerte pr. 400 fl. und der gepfändeten auf 32 fl. 40 kr. geschätzten Fahrnisse, auf den 26. Juli, 30. August und 30. September d. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr, und zwar die erste und zweite Feilbietung hier im Amte, die dritte Feilbietung aber bei der Hausrealität in Ratschach mit dem Anhang angeordnet worden sei, daß die Realitäten und Fahrnisse bei der ersten und zweiten Feilbietung nur über oder um den Schätzungswert, bei der dritten Feilbietung aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Schätzung, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich in den Amtsstunden hier eingesehen werden.

Weizstein am 22. Mai 1858.

B. 1060. (1) E d i f t. Nr. 2804.

Mit Bezug auf das hierämliche Edikt vom 6. März 1858, B. 929, wird bekannt gemacht, daß die in der Exekutionsfache der Frau Franziska Kerschvani von Dornberg, gegen Anton Schvanuth, von St. Veith Haus-Nr. 53, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 29. Juli 1853, B. 4601, schuldigen 600 fl. c. s. c., auf den 19. Juni, 17. Juli und 21. August l. J. angeordnete exekutive Feilbietung der dem Erketen Anton Schvanuth gehörigen Realitäten Urb. Nr. 102ja, Rekt. B. 54 Grundbuch Leutenburg, Urb. Nr. 877, Rekt. B. 117 Urb. Nr. 151, Rekt. B. 249 Grundbuch Herrschaft Wippach, über Ansuchen beider Theile auf den 17. Juli, 21. August und 25. September 1858, mit dem vorigen Anhang übertragen wurde.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 12. Juni 1858.

B. 1035. (3) E d i f t. Nr. 9119.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß der dießämliche, an Ursula Mokka lautende Meistbotvertheilungsbescheid vom 9. Mai l. J., B. 7339, dem Herrn Dr. Drel, als unter Einem zum Behufe der Wahrung der Rechte der Adressatin aufgestellten Curator ad actum zugestellt wurde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 10. Juni 1858.